



Wohnhilfen OBERBERG

Evaluations- und Jahresbericht 2020

Bearbeitung:

Susanne Hahmann, Andrea Steinbinder, Olaf Seibert, Udo Schmidt, Wilfried Fenner, Hartwig Zehl, Katja Küch,

Diakonie Michaelshoven e.V.

Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Telefon: 02261 96906-0

E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| 1. Hintergrund..... | 4 |
| 1.1 Ein Beispiel aus der Arbeit der Wohnhilfen..... | 4 |
| 1.2 Hilfen nach §§67-69 SGB XII..... | 4 |
| 1.3 Sinn des Gesamthilfesystems | 5 |
| 1.4 Evaluations- und Jahresbericht | 5 |
| 2. Die Wohnhilfen Oberberg 2020 | 10 |
| 2.1 Angebot | 10 |
| 2.2 Nachfrage..... | 15 |
| 3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg..... | 19 |
| 3.1 bedarfsgerecht?..... | 19 |
| 3.2 ergebnisorientiert? | 19 |
| 3.3 kooperativ?..... | 20 |
| 3.4 sozialräumlich? | 21 |
| 3.5 präventiv?..... | 22 |
| 4. Ausblick..... | 23 |

1. HINTERGRUND

1.1 ZWEI BEISPIELE AUS DER ARBEIT DER WOHNHILFEN

Über das Amtsgericht erfuhren die Wohnhilfen Oberberg im Rahmen des Hilfeangebots Prävention über eine Räumungsklage und den drohenden Wohnungsverlust einer aus Russland stammenden Frau. Zeitnah innerhalb einer Woche wurde Kontakt aufgenommen zu der Frau; es bedurfte mehrerer behutsamer Gespräche und Hausbesuche, bis ein wirklicher Zugang und eine Ermittlung der gesamten Zusammenhänge und des Hintergrunds möglich waren. Es stellte sich heraus, dass die Frau nach dem Tod ihres Mannes und dem Auszug des Sohnes alleine mit finanziellen und behördlichen Angelegenheiten völlig überfordert war. Zusätzlich war sie zunehmend sozial isoliert und suchte aufgrund ihrer anwachsenden Einsamkeit im Internet nach Kontakten. Sie lernte darüber einen Mann im Ausland kennen, der sie mit emotionalem Druck dazu brachte, ihr regelmäßig Geld zu schicken. Dies sowie ihr Unvermögen, mit finanziellen und administrativen Angelegenheiten umzugehen, führte dazu, dass sie kein Geld mehr für die Miete hatte. Aus ihrer psychischen Not heraus hat sie sich diesem Problem nicht gestellt, hinzu kam der Konsum von Alkohol, so dass die persönliche und finanzielle Schieflage immer größer wurde. Mit Hilfe der Mitarbeiterin des Präventionsangebotes konnten die Zahlungen an den Mann eingestellt und mit dem Vermieter Ratenzahlungen vereinbart werden, so dass die Wohnung erhalten werden konnte. Um diesen Erfolg zu stabilisieren wurde der Hilfesuchenden Ambulant Betreutes Wohnen angeboten, was sie annehmen konnte. So erhält sie regelmäßige Kon-

takte und Gespräche in ihrem Wohnumfeld, um die Stabilität aufrecht zu erhalten, Post und Formalien gemeinsam zu bearbeiten und die persönliche und gesundheitliche/psychische Situation zu besprechen und zu verbessern.

In einem anderen Fall wurde ein wohnungsloser Mann durch die Aufsuchende Arbeit über einen längeren Zeitraum niedrigschwellig begleitet, immer wieder aufgesucht und beraten. Er wollte keine Unterbringung in einer städtischen Notunterkunft und lehnte auch die Aufnahme in unserem stationärem Angebot ab, befand sich daher auf der Straße. Da seine Verelendung immer weiter fortschritt, er gesundheitlich immer mehr abbaute, konnte er durch den regelmäßigen vertrauensvollen Kontakt schließlich dazu bewegt werden, eine Entgiftung in der Klinik zu machen. Im Anschluss war er bereit, einen ihm angebotenen Platz in Haus Segenborn anzunehmen. Dort hat er eine Türe die er hinter sich schließen kann, nimmt an den regelmäßigen Mahlzeiten teil, kann nach seinen Möglichkeiten an einer Tagesstruktur durch den vorgehaltenen Arbeitsbereich teilnehmen und wird sozialarbeiterisch beraten und betreut. Wie seine Perspektiven sind, ob es ihm gelingt, von dort nochmal in eine Selbstständigkeit und eine eigene Wohnung zu kommen, bleibt abzuwarten, ist aber das grundlegende Ziel. Sollte dies der Fall sein, könnte er auch Unterstützung in seinem Lebensumfeld durch Ambulant Betreutes Wohnen erhalten.

1.2 HILFEN NACH §§67-69 SGB XII

Leistungsberechtigte der Hilfen nach §§ 67 - 69 SGB XII sind Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft sind. Als besondere Lebensverhältnisse gelten eine

fehlende oder nicht ausreichende Wohnung, eine ungesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage, gewaltgeprägte Lebensumstände, die Entlassung aus einer geschlossenen Einrichtung oder vergleichbare nachteilige Umstände.

Besondere soziale Schwierigkeiten bezeichnen ein ausgrenzendes Verhalten des Hilfesuchenden oder eines Dritten im Zusammenhang mit der Erhaltung oder Beschaffung einer Wohnung, mit der Existenzsicherung, der Erlangung oder Sicherung des Arbeitsplatzes, mit familiären oder anderen sozialen Beziehungen oder mit Straffälligkeit.

Die Leistungsberechtigung ergibt sich daraus, dass die oder der Leistungsempfänger_in aus eigener Kraft nicht in der Lage ist, die Notlage zu überwinden.

Die Leistungen nach §§ 67 - 69 SGB XII umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern.

1.3 SINN UND MÖGLICHKEITEN DES GESAMTHILFESYSTEMS

Das Wesen und der Nutzen des Gesamthilfesystems (GHS) erschließen sich aus den oben beschriebenen Betreuungsverläufen.

Wenn eine Notlage bekannt wird, z.B. durch Selbstmeldungen, interne Vermittlung oder durch Vermittlung anderer Stellen und Dienste, wird sobald wie möglich Kontakt aufgenommen, um die Bedarfe der Hilfesuchenden zielgenau zu erfassen und in das aktuell bedarfsgerechte Angebot der Wohnhilfen Oberberg (WHO) zu vermitteln. Dabei können die Hilfesuchenden durch die Komplexität des Gesamthilfesystems mit seinen verschiedenen Einrichtungen und Beratungsangeboten individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Dies ermöglicht eine dynamische

Anpassung der Angebote an die sich im Verlauf des Hilfeprozesses eröffnenden und verändernden Bedarfe. So kann es zu einem Ambulant Betreuten Wohnen kommen, aber auch bei einem Verlust der Wohnung zu dem Angebot der stationären Hilfe. Eine niedrigschwellige aufsuchende Hilfe kann einsetzen, wenn wohnungslose Hilfesuchende sich auf der Straße befinden und eine stationäre Hilfe ablehnen. Hier wird als das Ziel immer die Vermittlung in ein anderes Angebot des Regelsystems angestrebt; bis zum Erreichen oder auch bei einer Ablehnung einer anderen Hilfe steht die Aufsuchende Arbeit weiterhin mit Beratung und existenzsichernden Hilfen zur Verfügung.

1.4 EVALUATIONS- UND JAHRESBERICHT

Der aktuelle Evaluations- und Jahresbericht dokumentiert die Arbeit der Wohnhilfen Oberberg im Jahr 2020. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg als Gesamtschau der gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse. Der Bericht dient darüberhinaus der Dokumentation gegenüber den Kostenträgern und Kooperationspartnern. Er soll Grundlage für eine gemeinsame Diskussion über aktuelle Entwicklungen und die notwendigen Veränderungen im Oberberg sein.

Der Bericht und eine Kurzfassung des Berichts stehen auf der Internetseite der Diakonie Michaelshoven/ Wohnhilfen Oberberg:

<https://www.diakonie-michaelshoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>

Auf dieser Seite finden Sie ebenfalls eine Übersicht über das Hilfesystem, das Rahmenkonzept, Unterkonzepte, die Regionalteam- und Angebotsflyer und eine Auswahl von Presseberichten über die Arbeit der Wohnhilfen.



Der Bericht 2020 wurde wiederum auf der Basis des Berichtes 2019 erstellt.

Evaluationsverfahren

Die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg wird von einem Evaluationsteam gesteuert. Darin vertreten sind die Teamleitungen der drei Regionalteams, der Statistikbeauftragte für das Datenerfassungssystem, ein_e Betroffenenvertreter_in und die Geschäftsbereichsleitung. Bewährt hat sich auch die Begleitung eines weiteren Mitarbeitenden der Wohnhilfen, der/ die an allen Treffen im Zusammenhang mit der Evaluation teilnimmt und die Dokumentation und Reflektion unterstützt.

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage aus Zielen und Indikatoren. Das Zielsystem für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg basiert auf dem Rahmenkonzept (siehe

<https://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in-krisen/wohnhilfen-oberberg>)

Um zu bewerten, welche Entwicklung die festgelegten Indikatoren (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) anzeigen, bedarf es einer strukturierten Diskussion mit Blick auf die

gesetzten Ziele – eines Evaluationsverfahrens.

Der Aufbau des Evaluationssystems wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) finanziell unterstützt. Das Evaluationsverfahren wurde gemeinsam von STADTRAUM-KONZEPT und dem Evaluationsteam entwickelt und in einem Evaluationskonzept festgehalten.

Das Verfahren besteht aus **fünf Stationen**, die nacheinander umgesetzt eine Evaluationsschleife ergeben (siehe Grafik oben). Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet, und dokumentiert. Das Verfahren wird jährlich wiederholt und in Form des Jahresberichts festgehalten.

Evaluation 2020

Zu dem Stichtag 31. Dezember 2020 wurden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen (**Station 1**). Als Datenquellen wurden verwendet:

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds und aus anderen Netzwerktreffen
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen incl. Haus Segenborn und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen, Befragung der Hilfesuchenden im BeWo
- Mitarbeiterbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel

- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und Fachtagungen
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg konnten aufgrund des Corona bedingten Ausfalls der Regionaltreffen für diesen Bericht nicht erfolgen.

Alle genannten Informationen wurden im Februar 2020 im Rahmen von drei halbtägigen Regionalklausuren den Regionalteams zur Verfügung gestellt, besprochen und ausgewertet (**Station 2**).

Im März 2020 fand dann ein interner Evaluationsworkshop statt (**Station 3**). Hier diskutierte das Evaluationsteam auf der Basis der Erkenntnisse aus den Regionalklausuren, ob und wie die gesetzten Ziele (siehe Zielsystem) erreicht wurden.

Die Ergebnisse der vorangegangenen Stationen fasst der Evaluationsbericht (**Station 4**) zusammen. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten gezogen und Verbesserungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten in einem Maßnahmenverfolgungsplan zusammengeführt.

Auf der Basis des Evaluationsberichtes steht eigentlich ein Dialog mit den Kostenträgern (Landschaftsverband Rheinland, Oberbergischer Kreis) und den lokalen Kooperationspartnern an. Dieser ist schon in 2020 coronabedingt ausgefallen und wird 2021 für die Ergebnisse 2020 erneut nicht möglich sein. (**Station 5**).

Neben dem Jahres- und Geschäftsbericht wird es eine Kurzfassung des Evaluationsberichtes geben („White Paper“), die in die politischen Gremien des Kreises und

in den Sozialraum weitergegeben werden.
Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozi-

alpolitischen Diskussion im Oberbergi-
schen Kreis zu leisten.

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten...

| Bedarfsgerecht | ergebnisorientiert | kooperativ | Sozialräumlich | präventiv |
|---|---|---|--|--|
| <p>Ziel 1:</p> <p>Die Hilfen werden an ihren Standorten angenommen.</p> <p>Ziel 2:</p> <p>Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.</p> <p>Ziel 3:</p> <p>Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.</p> | <p>Ziel 4:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.</p> <p>Ziel 5:</p> <p>Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.</p> <p>Ziel 6:</p> <p>Der Hilfeprozess wird möglichst schnell erfolgreich beendet.</p> | <p>Ziel 7:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.</p> <p>Ziel 8:</p> <p>Die Schnittstellen innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.</p> <p>Ziel 9:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.</p> | <p>Ziel 10:</p> <p>Die Hilfen werden von Regionalteams organisiert. Die Grenzen zwischen den Funktionsbereichen sind durchlässig.</p> <p>Ziel 11:</p> <p>Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.</p> <p>Ziel 12:</p> <p>Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.</p> | <p>Ziel 13:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg werden von anderen relevanten Akteuren rechtzeitig über bedrohte Wohnverhältnisse informiert.</p> <p>Ziel 14:</p> <p>Auf eingehende Informationen über bedrohte Wohnverhältnisse reagieren die Wohnhilfen Oberberg unmittelbar.</p> <p>Ziel 15:</p> <p>Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit.</p> |

2. DIE WOHNHILFEN OBERBERG 2020

2.1 ANGEBOT

Kernstück des integrierten Gesamthilfesystems (GHS) sind die drei Regionalteams (Regionalteam Nord mit Hauptsitz in Wipperfürth, Regionalteam Mitte mit Hauptsitz in Gummersbach, Regionalteam Süd mit Hauptsitz in Waldröhl, die wohnortnah alle benötigten Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen anbieten. Dieses Angebotsspektrum umfasst:

Fachberatungsdienst

Der Fachberatungsdienst besteht aus der Fachberatung Wohnungsnot, der Aufsuchenden Arbeit, der Präventiven Hilfe und dem Projekt „Systemsprenger“.

- **Fachberatung Wohnungsnot (FBS):** Die Fachberatung soll helfen, besondere soziale Schwierigkeiten der Hilfesuchenden abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Sie unterstützt u.a. bei Wohnungssicherung, Wohnungssuche, Klärung von Ansprüchen gegenüber Behörden, und stellt bei Bedarf den Kontakt zu anderen sozialen Fachdiensten her. Die FBS wird in Kooperation der Diakonie Michaelshoven, der Diakonie An der Agger und dem Caritasverband für den Oberbergischen Kreis geführt. Die Fachberatung wird an den Standorten der Regionalteams Nord, Mitte und Süd angeboten. Darüber hinaus gibt es Sprechstunden in fünf weiteren Städten und Gemeinden. Die Fachberatung Wohnungsnot wird über drei Vollzeitstellen und eine halbe Verwaltungsstelle abgedeckt.
- **Aufsuchende Arbeit:** Als notwendige Ergänzung zu der Beratung in der Fachberatung suchen die Mitarbeitenden der Aufsuchenden Arbeit Menschen u.a. an Szenetreffpunkten, offenen Essensangeboten und in Notunterkünften auf. Sie gehen Hinweisen nach, wenn Kooperationspartner oder andere Quellen über Menschen informieren, bei denen ein ungedeckter Hilfebedarf vermutet wird. Durch das Einwerben von Fördermitteln aus dem EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) konnte im Jahr 2016 dieser Baustein in das Hilfesystem integriert werden. Über zunächst einen Zeitraum von drei Jahren wurden in den drei Regionalteams jeweils eine 0,5 Personalstelle für die niedrigschwellige und aufsuchende Arbeit finanziert. In 2019 wurde das Projekt über einen Folgeantrag nochmals weiterbewilligt.
- **Präventive Hilfe:** Aufgrund der zunehmenden Schwierigkeiten, Menschen nach einem Wohnungsverlust wieder in Normalwohnraum zu integrieren, sind die Prävention und Vermeidung von Wohnungslosigkeit ein wesentliches Ziel der Wohnungsnotfallhilfe. Für die Wohnhilfen gehört die präventive Arbeit, v. a. in Form von präventiven und aufsuchenden Hilfen, zur Arbeitspraxis. Zielgruppe sind u. a. Haushalte, denen aufgrund von Kündigung oder Räumungsklage/Zwangsräumung der Verlust der eigenen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Seit dem 01.07.2019 ist die Präventive Hilfe fester Bestandteil der Wohnhilfen Oberberg. Die präventive Hilfe ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.
- **Strukturelle Bedeutung der Präventiven Hilfen:**

An dieser Stelle bietet sich, auch in Anbetracht der problematischen Bedingungen des Wohnungsmarktes, ein Hinweis auf die strukturelle Bedeutung der Präventiven Arbeit an.

Diese besteht in der Möglichkeit, Hilfesuchende vor existenziellen Notlagen und einer sich verstärkenden und dauerhaften Abhängigkeit von Hilfsstrukturen zu bewahren, indem sie sie in ihren noch funktionsfähigen autonomen lebensweltlichen Strukturen abgeholt und ihnen Ressourcen zu deren Erhalt zur Verfügung gestellt werden.

Gerade die Präventive Arbeit richtet sich also an die Selbstverantwortlichkeit der Hilfesuchenden und deren Stärkung.

Prinzipiell kommen Elemente der Präventiven Arbeit auch in allen anderen Dienstleistungen des GHS zum Tragen – im Bereich des BeWo, dem Bereich des Stationären Arbeitens mit Hilfesuchenden ebenso wie im Kontext der Aufsuchenden Arbeit.

■ **„Systemsprenger“:**

Ausgehend von der Beobachtung, dass eine kleine Gruppe von Menschen kaum bis gar nicht von den Regelsystemen der Sozialen Arbeit erreicht wird, wurden 2018 Fördermittel für ein Projekt „Systemsprenger“ beantragt. Es handelt sich hierbei um Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf, meist wohnungslos, in existenziellen Notlagen, meist mit unbehandelten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen, dabei herausforderndem Verhalten, mangelnder Annahme von Hilfeangeboten, die häufig das Hilfesystem der Sozialen Dienste und der kooperierenden Institutionen wie Ordnungsämter, Sozialämter, gesetzliche Betreuer etc. beschäftigen. Aus diesem Grund wurde um die Teilnahme an einer Projektgruppe geworben, die sich mit der Erstellung eines Rahmenkonzepts zur Unterstützung des Personenkreises

beschäftigte. Das Rahmenkonzept kann auf der Seite der Wohnhilfen Oberberg eingesehen werden.

Dieses Konzept wurde den Kostenträgern vorgelegt, die aktuell in einem zunächst zweijährigen, in 2020 verlängertem Modellprojekt die Umsetzung finanzieren. Sowohl die Erstellung des Rahmenkonzepts, als auch das Projekt „Systemsprenger“ werden von der GISS Bremen wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung wiederum finanziert das MAGS über das Aktionsprogramm zur Förderung innovativer Ansätze in der Wohnungslosenhilfe.

Ambulant Betreutes Wohnen

- **Ambulant Betreutes Wohnen nach §§67-69 SGB XII für Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 - 69 SGB XII unterstützt Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungs- und Existenzsicherung, bei der Entwicklung von persönlichen und beruflichen Perspektiven, bei gesundheitlichen Fragen und bei der sozialen Teilhabe. Die Hilfen werden in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht. Daneben betreuen die Mitarbeitenden auch einige Hilfesuchende an der Schnittstelle zu angrenzenden Kreisen (Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Remscheid).
- **Ambulant Betreutes Wohnen nach § 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz (bis 2019 § 53 SGB XII), für sucht- und psychisch kranke Menschen (BeWo):** Das Ambulant Betreute Wohnen nach §78 SGB IX unterstützt Frauen und Männer mit einer wesentlichen seelischen Behinderung und/oder Suchterkrankung beim selbstständigen Wohnen, bei der Alltagsbewältigung und bei der sozialen und beruflichen Teilhabe sowie der

Milderung oder Überwindung der Teilhabebeeinträchtigungen. Diese Hilfen werden ebenfalls in der Regel aufsuchend und begleitend erbracht.

Stationäres Wohnen

- **Stationäre Hilfen für Frauen und Männer:** Die stationären Hilfen sollen den Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen, indem sie umfassende Unterstützung bei der Überwindung ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten leisten. Vor dem Umbauprozess zum Gesamthilfesystem bestand das stationäre Angebot im Oberberg aus Haus Segenborn (jetzt Teil des Regionalteams Süd), flankiert durch zwei dezentrale Wohngruppen. Mittlerweile gibt es die stationäre Hilfe an allen Standorten in Form von dezentralen Wohngruppen. Haus Segenborn und die umliegenden Wohngruppen (insgesamt 53 Plätze) bietet Hilfen für Menschen mit komplexen umfangreichen Bedarfslagen an. Das Modell der Wohngruppen wird auch im Kreisnorden (8 Plätze) und in der Kreismitte (20 Plätze) vorgehalten und bietet Hilfen für weniger komplexe Bedarfslagen.
- **Tagesstrukturierende Maßnahmen:** Im Rahmen der stationären Hilfen und mitunter auch des BeWo werden unterstützende Maßnahmen zur Schaffung einer Tagesstruktur angeboten – ein wichtiges Element zur Stabilisierung und Bestärkung der Hilfesuchenden. Die tagesstrukturierenden Angebote sind kreisweit aufgestellt und halten je nach Standort tagesstrukturierende Angebote in den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Küche, Landwirtschafts- und Anlagenpflege vor.

Das Angebot der Wohnhilfen Oberberg stellte sich in den drei Regionen im Jahr 2020 wie folgt dar:

Regionalteam Nord

Das Regionalteam Nord ist für die Kommunen Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar und Hückeswagen zuständig. Hauptsitz ist Wipperfürth. Die Regionalteamleitung liegt bei Andrea Steinbinder. 2020 standen für die Hilfen im Kreisnorden 12 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreisnorden Sprechzeiten in Wipperfürth (montags 8:00 bis 12:00 Uhr; donnerstags 8:00 bis 11:00 Uhr; Hochstraße 14) Radevormwald (dienstags 8:30 bis 10:30 Uhr; freitags 10:30 bis 12:00 Uhr; Hohenfuhstraße 16), in Lindlar (montags 14:00 bis 15:30 Uhr; Rathaus) und in Hückeswagen (donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr; Marktstraße 47).

Die stationären Hilfen im Kreisnorden bieten 8 Plätze in 3 Wohngruppen. Der Hauptstandort des Regionalteams Nord befindet sich in der Hochstraße in Wipperfürth.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote und das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Mitte

Das Regionalteam Mitte ist für die Kommunen Gummersbach, Marienheide, Engelskirchen und Bergneustadt zuständig. Hauptsitz ist Gummersbach. Die Regionalteamleitung liegt bei Wilfried Fenner, und Hartwig Zehl. 2020 standen für die Hilfen in der Kreismitte 22 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet in der Kreismitte Sprechzeiten in Gummersbach (montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr) und in Bergneustadt (1. und 3. Donnerstag, 8:30 bis 10:00 Uhr; Jobcenter, Othestraße 2a).

In der Kreismitte sind 20 stationäre Plätze in 6 Wohngruppen vorhanden. Der Hauptstandort des Regionalteams Mitte in der Karlstraße in Gummersbach wurde in 2020 rege genutzt und konnte um Räumlichkeiten in der Hindenburgstraße erweitert werden.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

Regionalteam Süd

Das Regionalteam Süd ist für die Kommunen Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach und Reichshof zuständig. Hauptsitz ist Waldbröl. Die Regionalteamleitung liegt bei Olaf Seibert und Udo Schmidt. 2020 standen für die Hilfen im Kreissüden 38 Mitarbeitende zur Verfügung.

Die FBS bietet im Kreissüden Sprechzeiten in Waldbröl (mittwochs und donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr) und in Wiehl (freitags 9:00 bis 10:00 Uhr; Ev. Gemeindezentrum, Schulstr. 2).

Die stationären Hilfen im Kreissüden umfassen eine Wohngruppe mit fünf Plätzen für Frauen, eine Wohngruppe mit vier Plätzen für Männer sowie das Haus Segenborn mit 44 Plätzen.

Haus Segenborn mit fünf Wohnhäusern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden sowie Stallanlagen gehört zu Waldbröl und befindet sich an der Bundesstraße 478 in der Nähe der Ortschaft Benroth.

Angeschlossen an die Einrichtung ist ein landwirtschaftlicher Bioland-Betrieb.

Darüber hinaus sind die Bausteine Aufsuchende Arbeit, Prävention, BeWo für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, BeWo für Suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen, tagesstrukturierende Angebote sowie das Projekt „Systemsprenger“ Teil des Regionalteams.

**Die Angebote
der Wohnhilfen Oberberg
im Überblick**



Wohnhilfen OBERBERG

Wohnhilfen Oberberg Nord

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 8 Plätzen

Wohnhilfen Oberberg Mitte

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen mit 25 Plätzen

Wohnhilfen Oberberg Süd

- Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot*, Aufsuchende Arbeit, Prävention von Wohnungslosigkeit)
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit psychischen Belastungen und Suchtproblemen
- Tagesstrukturierung
- Stationäres Wohnen in Haus Segenborn mit 43 zentralen und 5 dezentralen Plätzen

2.2 NACHFRAGE

Die Nachfrage bei den Wohnhilfen Oberberg wird auf der Ebene der einzelnen Angebote beschrieben.

Gesamtentwicklung

Im Jahr 2020 ist die Zahl der Fälle, die von den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg bearbeitet wurden, im Vergleich zum Vorjahr um 7,2% gesunken, was insbesondere aufgrund gesunkener Inanspruchnahmen des Fachberatungsdienstes und der Notschlafstelle begründet ist. Dies hat ihre Ursachen in Kontaktbeschränkungen bzw. Unmöglichkeit ein Angebot (Notschlafstelle) in diesen Pandemiezeiten aufrecht zu erhalten. Insgesamt waren im Jahr 2020 1.487 Fälle (im Jahr 2019 waren es 1.603 Fälle, im Jahr 2018 waren es 1.608). Die dennoch nach wie vor hohe Anzahl der Fälle gibt einen Hinweis auf die prekäre Wohnsituation vor allem für Menschen im Sozialleistungsbezug. Darüberhinaus sind die Wohnhilfen im Sozialraum als Dienstleistungsträger im Fachbereich etabliert und werden vielfach in Fragen der Wohn- und Existenzsicherung angefragt.

Insgesamt waren von den betreuten Hilfesuchenden 1/3 Frauen und 2/3 Männer, die gleiche Verteilung wie in den letzten Jahren.

Die stärkste Altersgruppe sind die 30-49jährigen (41%), die Altersgruppen U30 und Ü50 bilden jeweils ein Viertel ab (25% bzw. 27%). Die Auswirkungen der alternden Gesellschaft spiegeln sich in der steigenden Anzahl an Hilfesuchenden über 60 wieder, die seit Jahren zunimmt und inzwischen bei 10% ist.

Etwas mehr als ein Viertel der Hilfesuchenden haben einen Migrationshintergrund, was dem Wert des Vorjahres entspricht.

Von den im Jahr 2020 betreuten Fällen waren 39% Bezieher von Sozialleistungen (ALGII, Sozialhofe, Grundsicherung), 19% waren ohne jedes Einkommen. Trotz der Corona Epidemie gab es erstaunlicherweise eine gleichbleibende Anzahl an Erwerbseinkommen wie in 2019. Der Anteil der Menschen mit Rente ist um 2% auf insgesamt 10% gestiegen, was mit der Zahl der älteren Hilfesuchenden korrespondiert.

FBS

Die FBS hat mit 717 Fällen 55 Fälle weniger als in 2019 (-7,1 %). Die Geschlechterverteilung betrug wie schon seit Jahren 1/3 weiblich und 2/3 männlich.

Mit Blick auf die Altersstruktur ist festzuhalten, dass die Personengruppe der 30-39jährigen nach wie vor den höchsten Anteil ausmacht. Vor Hilfebeginn lebten 44 % der Hilfesuchenden in versteckter Wohnungslosigkeit. Die Zahl der Fälle in der Notunterkunft hat sich zum letzten Jahr verdoppelt (von 17 auf 35). Fälle, in denen noch Wohnungen vorhanden waren, sind in 2020 um 9% gesunken.

Die Zahl der Hilfesuchenden, die in der Fachberatung die Möglichkeit der Postadresse nutzten, ist in den letzten Jahren stetig angestiegen 2018: 300, 2019: 334). In 2020 wurde der Trend mit 351 (5% mehr als im Vorjahr) weitergeführt.

Ohne Einkommen bei Beratungsbeginn waren 30%, ein Plus von 2% zum Vorjahr. Im ALG II Bezug waren 32% der Hilfesuchenden, d.h. zwei Drittel aller Hilfesuchenden hatten entweder ALG II oder gar kein Einkommen.

72% der Hilfesuchenden der FBS waren alleinstehend - in der Prävention sind dies z.B. nur 32%! 76% waren aktuell/unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht. Auslösende Faktoren waren gleichermaßen Mietrückstände, Konflikte

im Wohnumfeld und Trennung/Scheidung.

Prävention

Im Rahmen der Präventionsarbeit zur Verhinderung von Wohnraumverlust wurde 2020 in 225 Fällen nachgegangen (2019: 270; 2018: 296), also 45 Fälle weniger als im Vorjahr. Diese Entwicklung hängt mit der Corona Pandemie zusammen, so wurden z.B. in den ersten zwei Monaten des ersten Lockdowns keine neuen Fälle gemeldet, was mit den zeitlich befristeten Aussetzung der Kündigungen wegen Mietschulden zu tun hat.. In dem Angebot werden insgesamt deutlich mehr Familien mit Kindern erreicht als in den anderen Angeboten der WHO. Demzufolge sind deutlich mehr Menschen als die 225 Fälle von der akuten Notlage und dem Wohnungsverlust bedroht; so sind z.B. in 23% aller Fälle Kinder in den Haushalten mitbetroffen.

70% aller Fälle wurden durch die Amtsgerichte und Ordnungsämter mitgeteilt. Nur 1/5 waren Fälle von Rechtsanhängigkeit.

Mit Unterstützung der Wohnhilfen gelang es durch verschiedene Maßnahmen, viele bedrohte Wohnverhältnisse zu sichern, oder Hilfesuchende zu befähigen, selbst in Eigenregie eine alternative Unterbringung zu finden.

Aufsuchende Arbeit

In 2020 wurden 87 Fälle bearbeitet, also ungefähr gleich viel wie in 2019 (92 Fälle). Dabei ist der Anteil der erreichten Frauen um 12 % auf 30% gestiegen. Die Mehrheit der Fälle ist über 30 Jahre alt. Durch die kontinuierliche Netzwerkarbeit und das konsequente Aufsuchen der Anlaufstellen (Essensangebote, Szeneplätze, Notunterkünfte) wurde der Sozialraum intensiv beobachtet und konnten

Hilfen rechtzeitig angeboten werden. Schwerpunkte waren Beziehungsarbeit zu den Hilfesuchenden, aber auch Austausch mit den Kooperationspartnern sowie deren Sensibilisierung für die Bedarfslagen von Wohnungsligkeit bedroht oder betroffener Menschen. Ein weiterer Schwerpunkt war in der Coronazeit die Menschen zu informieren und nach Unterstützungsbedarfen zu fragen, wie sich die Coronapandemie auf ihre Lebenslage auswirkt. Darüber hinaus wurden viele Spendenmittel akquiriert um den Bedarf an Hygienematerialien, Lebensmittelgutscheinen und Masken zu decken.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §67 SGB XII

Die Zahl der Fälle insgesamt ist in 2020 mit 206 Fällen nur geringfügig gesunken und im Vergleich über die Jahre relativ stabil (212 in 2019; 206 in 2018). Die Geschlechterverteilung ist mit 48% weiblichen und 52% männlichen Hilfesuchenden leicht unterschiedlich als in den anderen Angeboten. Die 30-39jährigen bilden die stärkste Gruppe bei der Altersverteilung. Mit 13 % sind die Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich geringer im Vergleich zu den Fällen in der FBS oder im BeWo nach §78 SGB IX.

Einzelne Versuche, durch zeitlich begrenztes BeWo Menschen aus der Notunterkunft zu führen, scheiterten an passendem und bezahlbarem Wohnraum.

Ambulant Betreutes Wohnen nach §78 SGB IX

Das BeWo für sucht- und psychisch kranke Menschen betreute mit einem Zuwachs von 3 Fällen zum Vorjahr in 2020 69 Fälle, hier gibt es einen deutlich höheren Anteil an betreuten Frauen (59%) im Vergleich zu den betreuten Männern (41%), das einzige Angebot der Wohnhilfen Oberberg, wo der Frauenanteil höher

ist. 68% sind über 40 Jahre alt, diese Altersgruppe ist damit um 4% gestiegen. Das Angebot hat mit einem Anteil von 28% Menschen mit Migrationshintergrund neben der FBS bei den WHO den größten Anteil dieser Personengruppe in der Beratung/Betreuung. 22% der Hilfesuchenden erhalten Grundsicherung, dies ist der höchste Wert bei allen Hilfeangeboten der WHO.

Stationäres Wohnen

Der stationäre Bereich betreute in 2020 131 Fälle, 10 weniger als im Vorjahr. Davon waren 18 Frauen (13%) und 123 Männer (87%).

Die stärkste Altersgruppe waren die 50-59Jährigen.

27% der Bewohner waren vor Aufnahme ohne Unterkunft bzw. in Notunterkünften, 21% bei Bekannten oder noch in einer eigenen Wohnung. Nur 15% hatten einen Migrationshintergrund, was zu der Frage führt, woran dies liegen könnte.

Die Aufenthaltsdauer im stationären Wohnen hat sich verdoppelt, was der Problematik geschuldet ist, angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu finden (die Mehrheit der Fälle ist auf Sozialleistungen angewiesen). Planmäßige Beendigungen waren um 50% rückläufig! Hier muss immer wieder auf die Problematik des Wohnungsmarkts hingewiesen werden, der kaum Wohnungen für Alleinstehende und Einkommensschwache bereit hält; wenn dann noch soziale Probleme hinzukommen, haben die Menschen kaum eine Chance auf eine Wohnung. Erschwerend kam sicherlich in 2020 noch die Corona Pandemie hinzu.

Notschlafstelle

Eine Vereinbarung zur Aufnahme in die Notschlafstelle in Haus Segenborn besteht mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht, Ruppichteroth und Morsbach. Ziel des Angebots ist die Versorgung mit einer Unterkunft im ordnungsrechtlichen Notfall verbunden mit einem Clearing der Bedarfslage.

Die Notschlafstelle am Standort Haus Segenborn ist 2019 noch in 13 Fällen genutzt worden, in 2020 haben nur 3 Menschen sie nutzen können, da das Angebot aufgrund Corona seit dem ersten Lockdown geschlossen werden musste.

„Systemsprenger“ („Sys“)

In dem Projekt wurden im Jahr 2020 39 Personen betreut, 28 Männer und 11 Frauen. Altersmäßig war der größte Teil zwischen 30 und 39 Jahre alt (15), zwei waren noch sehr jung (18- 20 Jahre), die anderen verteilten sich ungefähr gleich auf die übrigen Altersstufen, drei Hilfesuchende waren älter als 60 Jahre. Die meisten (19) waren in einer Notunterkunft untergebracht, 6 hatten noch eine Wohnung, die anderen verteilten sich auf Familie/Partner, zeitweise Klinik, zeitweise JVA, oder auch ganz ohne Unterkunft.

Die Fallarbeit war und ist geprägt durch einen hohen Anteil an Netzwerkarbeit und Kooperation. Die Erfahrungen im Projekt zeigen, dass ein hoher zeitlicher Aufwand betrieben werden muß, um den Kontakt zum Personenkreis aufrecht zu erhalten. Dieser Arbeitseinsatz zeigt erste Erfolge bei der Stabilisierung der zum Teil verelendeten Hilfesuchenden sowie einige Vermittlungen in Einrichtungen und andere Hilfeangebote.

**Die Nachfrage in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg
2020 im Überblick (+- im Vergleich zum Vorjahr 2019)**

| | Aufsuchende Arbeit | Prävention | FBS OBK | BeWo § 67 OBK/RSK | BeWo § 78 OBK/RSK | Stationär § 67 | Notschlafstelle | Systemspr. | Gesamt | Anteil gesamt (%) |
|----------------------|--------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-----------------|----------------|--------------------|-------------------|
| Hilfesuchende | 87 (-5) | 225 (-45) | 717 (-55) | 206 (-6) | 69 (+3) | 141 (-5) | 3 (-10) | 39 (+7) | 1487 (-116) | - |
| Geschlecht | | | | | | | | | | |
| Frauen | 26 | 96 | 217 | 98 | 41 | 18 | 0 | 11 | 507 | 34% |
| Männer | 60 | 129 | 500 | 108 | 28 | 123 | 3 | 28 | 979 | 66% |
| Keine Angabe | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0% |
| Alter | | | | | | | | | | |
| unter 18 Jahre | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 | 0,5% |
| 18-21 Jahre | 9 | 3 | 96 | 9 | 0 | 15 | 0 | 2 | 134 | 9,15% |
| 22-24 Jahre | 3 | 5 | 72 | 8 | 6 | 10 | 0 | 1 | 105 | 7% |
| 25-29 Jahre | 5 | 16 | 80 | 16 | 5 | 15 | 0 | 3 | 140 | 9,36% |
| 30-39 Jahre | 16 | 46 | 190 | 52 | 11 | 26 | 0 | 15 | 356 | 24% |
| 40-49 Jahre | 19 | 34 | 112 | 45 | 18 | 24 | 0 | 8 | 260 | 17,6% |
| 50-59 Jahre | 15 | 33 | 86 | 50 | 17 | 35 | 3 | 7 | 246 | 16,6% |
| 60 Jahre und älter | 12 | 27 | 59 | 26 | 12 | 16 | 0 | 3 | 155 | 10,10% |
| Keine Angabe | 8 | 61 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 84 | 5,8% |

3. ARBEITEN DIE WOHNHILFEN OBERBERG...

... bedarfsgerecht, ergebnisorientiert, kooperativ, sozialräumlich und präventiv? Diese Frage haben Mitarbeitende der Wohnhilfen Oberberg im Zuge der Evaluation diskutiert. Die Ergebnisse dieses Dialogs zeigen die folgenden Ausführungen. Dabei beziehen sich alle Aussagen auf den Berichtszeitraum 2019.

3.1 BEDARFSGERECHT?

Die Angebote der Wohnhilfen Oberberg sind insgesamt gut ausgelastet, was zu der Einschätzung und Aussage führt, dass das Angebotsspektrum an Hilfen zu den Bedarfen und Anfragen der Hilfesuchenden passt.

Der stationäre Bereich war in 2020 gut ausgelastet, wobei die Anzahl der Anfragen gesunken ist, dies muss beobachtet werden. In Haus Segenborn gibt es dennoch in der Regel eine Warteliste, hier verhindert die hohe Verweildauer oftmals (zeitnahe) Neuaufnahmen. Dies hat damit zu tun, dass Bewohner, die bereit für einen Start in eine eigene Wohnung wären, aber keine angemessene und bezahlbare Wohnung finden, nicht ausziehen können und somit die Fluktuation eingeschränkt wird.

Im Projekt „Systemsprenger“ sind die personellen Kapazitäten ausgereizt; ohne eine Aufstockung können keine weiteren Menschen hier betreut werden. Vor allem im Südkreis, insgesamt aber kreisweit, ist ein erhöhter Bedarf festzustellen; mit einer halben Stelle kann der Bedarf in den einzelnen Regionen nicht ausreichend abgedeckt werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll bzw. notwendig, pro Region eine

ganze Stelle zu haben und diese in einen männlichen Mitarbeiter und eine weibliche Mitarbeiterin zu splitten, da immer wieder geschlechterspezifische Aufgaben und Erfordernisse anfallen.

Der Fachberatungsdienst insgesamt ist so besetzt, dass die Angebote die Anfragen abdecken.

Im Ambulant Betreuten Wohnen kann es teilweise zu Wartezeiten kommen, insgesamt sind die Betreuungskapazitäten über das Jahr gesehen ausreichend.

Allgemein gibt es in allen Angeboten immer wieder Wellenbewegungen bzgl. Anfrage und Auslastung.

Grundsätzlich sind die Wohnhilfen fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie allen Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und weiteren Faktoren. Es gibt allerdings einzelne Einschränkungen. Im stationären Bereich wäre eine Aufnahme von Transgender Menschen in der Mitte und im Norden gut möglich, in Haus Segenborn wäre dies eher problematisch aufgrund der Bewohnerstruktur.

In allen Angeboten erschweren fremdsprachige Barrieren den Hilfeprozess, wobei hier auf weitere Hilfen wie Dolmetscherdienste zurückgegriffen werden kann. Im stationären Bereich und im Bewo §67 sind Hilfesuchende mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, die Gründe dafür sollten ermittelt werden, im Bewo 78 SGB IX und in der Fachberatung finden sich dagegen viele Hilfesuchende mit Migrationsgeschichte.

Ein weiterer Bedarf, den es zu überprüfen gilt, sind die Rahmenbedingungen in der FBS Mitte; hier sollten auch Öffnungszeiten an Nachmittagen sowie eine Sprechstunde für Frauen geprüft und idealerweise eingeführt werden. In der FBS Nord wäre außerdem an den Außensprechstunden Radevormwald und Hückeswagen

WLAN für die Hilfesuchenden eine sinnvolle Ergänzung. Die anderen Angebote werden ebenfalls sukzessive mit WLAN ausgestattet.

Durch den Arbeitsbereich werden wichtige Bedarfe gedeckt, zum einen an Beschäftigung/Tagesstruktur für die Bewohner_innen, zum anderen für Hilfesuchende im BeWo, die hier praktische und wohnbezogene Hilfen erhalten können. Dies wird vor allem in der Mitte und im Norden angefragt; hier ist zu klären, wie die Bedarfssituation im Südkreis aussieht. Insgesamt ist der Arbeitsbereich sehr wichtig für die Bewohner in Bezug auf Selbstwert und Gemeinschaftsgefühl. Im Süden sollten aufgrund der sehr komplexeren Problemlagen der Bewohner noch individuellere Angebote und Rahmenbedingungen überlegt werden; die Schreinerie ist bereits eine gute Ergänzung.

Insgesamt orientieren alle Mitarbeitenden in ihrer Beratung und Betreuung an den Wünschen und Bedarfen der Hilfesuchenden. Dies erfolgt auch turnusmäßig in der regelmäßigen Hilfeplanung stationär und BeWo, sowie durch Befragungen der Hilfesuchenden nach ihrer Zufriedenheit, die in 2020 im BeWo und stationär stattgefunden haben. Im stationären Bereich soll in 2021 die Befragung durch die Bezugssozialarbeiter_innen durchgeführt werden. Der Fachberatungsdienst führt im zweijährlichen Rhythmus die Selbstbewertung und Analyse der Arbeit durch. Dies wird in 2021 wieder geschehen. Supervisionen und kollegialer Austausch ergänzen die individuelle Bedarfseinschätzung und -deckung durch die Mitarbeitenden der Wohnhilfen, ebenso die jährlich organisierten Fortbildungen zu bestimmten Themenbereichen.

Fazit: Die WHO berücksichtigen soweit wie möglich individuelle Wünsche und Bedarfe. Auf neue oder veränderte Bedarfe wird geachtet, Entwicklungen werden analysiert und soweit wie möglich Schlussfolgerungen und Konsequenzen daraus gezogen.

3.2 ERGEBNISORIENTIERT?

Den Wohnhilfen Oberberg gelingt es immer wieder, akute Notlagen der Hilfesuchenden zeitnah und unbürokratisch zu mildern oder zu beseitigen. So konnten Hilfesuchende häufig in Notunterkünfte vermittelt werden; dies bedeutet zwar keinen Wohnraum und nicht die Beseitigung der Wohnungslosigkeit, aber ein Dach über dem Kopf und ein Obdach. Von dieser Situation aus können die Hilfesuchenden weiter beraten und unterstützt werden, um die Lebenslage zu verbessern.

Diverse weitere Instrumente standen zur Verfügung, die genutzt wurden, um akute Notlagen zu mildern. Durch Spenden und Corona Hilfen konnten u.a. Lebensmittelgutscheine, Hygieneartikel, Masken etc. zur Verfügung gestellt werden. Das Programm der Winternothilfe ermöglichte die Bereitstellung von Schlafsäcken, Isomatten, Kleiderspenden und in einem Fall auch selbstgestrickten Mützen. Der „Notfalltopf“ der Wohnhilfen Oberberg konnte einzelne individuelle Notlagen beseitigen.

Weiterhin unterstützten die Mitarbeitenden der Wohnhilfen durch Beratung bzgl. Ansprüchen und deren Durchsetzung; dies erfolgt überwiegend im Fachberatungsdienst, aber auch in allen anderen Angeboten. Das Instrument der Postadresse ist hilfreich, sowie Unterstützung bei Antragstellungen und Meldungen bei Behörden (u. a. Jobcenter) verhalfen den Hilfesuchenden zu ihren Bezügen von Sozialleistungen.

Aufgrund der ausschließlichen telefonischen und digitalen Erreichbarkeit der Sozialleistungsträger seit Pandemiebeginn waren 2020 Unterstützungsleistungen noch mehr gefragt.

Der erschwerte Zugang zu regulärem Wohnraum für Hilfesuchende wirkte sich

auch in 2020 einschränkend auf das angestrebte Ziel der „Normalisierung“ aus. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin sehr eng für Alleinstehende sowie für Einzelne oder Familien im Sozialleistungsbezug. Dies erzwingt oftmals einen längeren Verbleib in der stationären Hilfe oder auch in prekären und schädigenden Wohnsituationen, was wiederum zu einer Destabilisierung der Hilfesuchenden führen kann. Diese Entwicklung hat sich in 2020 weiter fortgesetzt und widerspricht dem Ziel der Wohnhilfen nach Normalisierung der Lebenslagen. Inzwischen wird in Einzelfällen auf andere Unterkunftsmöglichkeiten zurückgegriffen, wie Hotelzimmer oder Sonderwohnformen, um einen Auszug aus der stationären Hilfe oder allgemein eine Wohnraumveränderung aus einer unhaltbaren Situation heraus zu ermöglichen. Die Mitarbeitenden sind zunehmend mit verzweifelten Menschen konfrontiert, die keinerlei Zugang zum Wohnungsmarkt finden.

Insgesamt werden die Hilfesuchenden in allen Angeboten grundsätzlich auf eine selbstständige Wohn- und Lebensform vorbereitet und dabei unterstützt. Ziel der Hilfe ist immer die Verselbstständigung und die Befähigung zur Eigenständigkeit. Dies geschieht u.a. durch lebenspraktisches Training, Anleitung bei Formalien, Beratung und Vorbereitung auf eine Beendigung der Hilfe.

Hilfeabbrüche von seiten der Hilfesuchenden waren in 2020 selten. Die meisten Beendigungen von Hilfeprozessen erfolgten nach für die Hilfesuchenden zufriedenstellender und ausreichender Beratung und Betreuung. Bei Abbrüchen sowie bei regulären Beendigungen sind Wiederaufnahmen möglich und auch positiv zu bewerten. Im BeWo ist dies immer wieder vorgekommen, in der stationären Hilfe ist dies eher selten. Bei Beendigungen von seiten der Wohnhilfen werden den Hilfesuchenden immer alternative Angebote vorgeschlagen, auch aus dem Hilfesystem der WHO, oder eine Wiederaufnahme in

Aussicht gestellt, wenn der Bedarf erneut besteht und eine Zusammenarbeit wieder möglich ist.

3.3 KOOPERATIV?

Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis (OBK) präsent und unter allen relevanten Fachakteuren bekannt.

Neben Selbstmeldungen wurden auch in 2020 wieder viele Hilfesuchende durch Kooperationspartner und Hilfeakteure im OBK an unsere Angebote vermittelt, u.a. gesetzliche Betreuer*innen, Ordnungs- und Sozialämter, Jobcenter, Amtsgerichte, Kliniken, JVA's etc. Auch Privatpersonen wie Nachbarschaft, Angehörige, Vermieter*innen wenden sich in Einzelfällen an die Wohnhilfen. Notwendig waren und sind weiterhin eine aktive Netzwerkarbeit, regelmäßige Kontaktpflege, fachlicher Austausch und gegenseitige Information.

Dies geschah auch in 2020 u. a. durch die Teilnahme an den monatlichen Treffen des GPV (Gemeindepsychiatrischer Verbund), wobei diese Corona bedingt einige Monate ausgesetzt wurden und danach aufgrund der Situation digital stattgefunden haben. Die jährlichen Regionaltreffen der FBS mit dem persönlichen Austausch über die Kooperation im vorangegangenen Jahr mussten in 2020 aufgrund der Pandemie ausfallen und wird hoffentlich in 2022 wie gewohnt stattfinden!

Die Bekanntheit und Zugänglichkeit der Hilfen wurden auch in 2020 wie in den Jahren davor gefördert durch regelmäßige Veröffentlichungen und Kampagnen in der Presse, u. a. zum Projekt Digitalisierung, zur Winternotfallhilfe oder zum Projekt Systemsprenger. Eine Auswahl erschienen Artikel sind zu finden unter :

<http://www.diakonie-michaels-hoven.de/angebote/menschen-in->

[schwierigen-lebenslagen/wohnhilfen-oberberg/](#)

Die Wohnhilfen Oberberg haben auch in 2020 einen fachlichen Austausch zu relevanten Themen mit anderen Akteuren angestrebt und durchgeführt. In diversen Arbeitskreisen (GPV, FK Ambulante Hilfen, FK Stationäre Hilfe...) haben die WHO zumeist auf digitalem Weg an Besprechungen zu diversen Themen teilgenommen; ein häufiges und dringliches Thema war hier u. a. Corona und der damit verbundene Umgang in den Einrichtungen und Hilfeangeboten sowie die Aufrechterhaltung der Angebote.

Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in 2020 wird als regional leicht unterschiedlich, insgesamt aber als gut eingespielt bewertet. Mit einzelnen Kommunen im Oberbergischen Kreis hat sich die Kooperation deutlich verbessert. Durch das Projekt Systemsprenger wurde in 2020 insbesondere mit der Stadt Waldbröl die Zusammenarbeit weiter intensiviert mit dem Ziel, die Situation in der Notunterkunft und dem umliegenden Wohnumfeld zu entschärfen und für die untergebrachten Hilfesuchenden andere Lösungen und Möglichkeiten zu entwickeln. Hier konnten für einzelne Hilfesuchende Perspektiven entwickelt und insgesamt eine Entlastung geschaffen werden.

Generell ist die Präsenz der WHO bei allen sozialpolitisch relevanten Akteuren im Kreis kein Selbstläufer, sondern muss als stetiger Arbeitsauftrag begriffen werden. Dabei treten die Wohnhilfen immer wieder als Schnittstelle und somit als Botschafter der Kommunikation auf, um zwischen den unterschiedlichsten Akteuren im Sinne der Hilfesuchenden zu vermitteln.

Die Wohnhilfen Oberberg haben es sich generell zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten. Dies geschieht u.a. durch ihre öffentliche Prä-

senz, durch Presseartikel, durch die Arbeit in den etablierten Gremien sowie die Präsentation der Evaluationsergebnisse z. B. im Kreissozialausschuss und anderen Gremien des OBK. In 2020 wurde u. a. die Arbeit in dem Projekt Systemsprenger im Sozialausschuss der Stadt Waldbröl vorgestellt.

Die Einbindung in Fachverbände auf Landes- und Bundesebene fördert die fachliche Weiterentwicklung und den Austausch.

3.4 SOZIALRÄUMLICH?

Die Leistungen der Wohnhilfen Oberberg sind sozialräumlich in Regionalteams organisiert und auf eine Präsenz vor Ort ausgerichtet. Dementsprechend halten alle drei Regionalteams jeweils alle Hilfeangebote vor und greifen auf fest etablierte interne Kommunikationsstrukturen zurück.

Mit der Einrichtung der Regionalteams sind die Wohnhilfen Oberberg sehr gut im Sozialraum verankert; sie sind präsent und zeigen sich für diesen verantwortlich.

Die Beratungsstellen und Standorte der Wohnhilfen sind in allen Regionen gut erreichbar und klar erkennbar.

Durch Außensprechstunden der FBS in allen Regionen sind sowohl die Präsenz der Wohnhilfen in den einzelnen Kommunen sowie die Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden gewährleistet. Coronabedingt waren die Aussensprechstunden teilweise nicht durchzuführen.

Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für Notfälle erreichbar. Mitarbeitende im Nachtdienst sind regelmäßig präsent in den dezentralen Wohngruppen in den Regionen sowie in Haus Segenborn, klären die Situation und akute Bedarfe ab, sorgen für schnelle Bearbeitung von Krisen und sind im Austausch mit den Mitarbei-

tenden im Regeldienst. Anfragen von Außen werden durch Rufumleitungen u. a. nach Segenborn entgegengenommen und entweder direkt bearbeitet oder weitergeleitet. Die Rufumleitung aus der Kreismitte muss dabei überdacht und evtl. anders geregelt werden.

Sozialräumliches Handeln zeigt sich besonders in der Aufsuchenden Arbeit und ihrer Präsenz bei Tafeln, Notunterkünften sowie ihrem Engagement in der offenen Szene und ihren Treffs. Dabei trägt jeder einzelne Mitarbeitende in seiner täglichen Arbeit dazu bei, den Menschen die bestmögliche Hilfe vor Ort anbieten und vermitteln zu können. Insbesondere mit dem Beginn der Pandemie und dem ersten Lockdown wurde die Aufsuchende Arbeit intensiviert und sehr viel Information, aber auch Unterstützungsleistungen (Masken, Lebensmittelgutscheine) geleistet.

Die Abstimmungen und Vermittlungen innerhalb der Regionalteams sowie innerhalb des Hilfesystems funktionieren gut, die Bereiche und Angebote arbeiten Hand in Hand, ergänzen und vertreten sich untereinander, bei Bedarf auch angebots- und regionenübergreifend. Im Südkreis sind die Zusammenarbeit und Synergien zwischen Sozialdienst und Arbeitsbereich noch zu verbessern; bei Neuaufnahmen sowie der Hilfeplanung können und sollen Austausch und Absprachen weiter ausgebaut werden.

Im Projekt „Systemsprenger“ sind Vertretungen innerhalb des Regionalteams oder auch regionenübergreifend aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten oft nicht möglich; hier wird auf Abhilfe durch eine Verstärkung verbunden mit einer personellen Aufstockung in 2021 gehofft.

Bei den Akteuren im psychosozialen Netzwerk kreisweit sowie in den einzelnen Regionen sind die Wohnhilfen bekannt und etabliert. Von den Wohnhilfen werden Daten zur Entwicklung des Sozialraums, zur

Entwicklung der Anfragen und Hilfeleistung sowie allgemeine statistische Daten erhoben und in den Sozialraum bzw. an die jeweiligen Kooperationspartner und sozialpolitisch Verantwortlichen weitergegeben mit dem Ziel der Information und notwendigen Bedarfsdeckung. Die Klärung von Details zur Erhebung statistischer Daten sowie eine Schulung der Mitarbeitenden stehen in 2021 an.

3.5 PRÄVENTIV?

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten in allen Angeboten mit einem präventiven Ansatz. Dieser ergibt sich aus dem §§ 67 – 69 SGB XII und der Durchführungsverordnung, wo auf eine „Vermeidung von Verschlimmerung“ hingewirkt werden soll. Im Fallbeispiel am Anfang des Berichtes wird aufsuchender Kontakt gehalten, in notwendige Hilfen motiviert und vermittelt, werden Gesundheitsfürsorge und stationäre Hilfe installiert und somit die Lebenssituation des Hilfesuchenden verbessert.

Alle Angebote der Wohnhilfen unterstützen die Hilfesuchenden beim Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Wohnraumverlust und Wohnungslosigkeit. Zum Teil sind Hilfesuchende bei Beginn der Hilfe bereits wohnungslos (u.a. Systemsprenger, die Menschen in den Notunterkünften), diese werden über die aufsuchenden Arbeitsansätze bei der Vermeidung von Verschlimmerung und bei der Verbesserung der Lebenssituation unterstützt.

Im Hilfebaustein Prävention sind der Erhalt des bestehenden Wohnraums und die Abwendung der Kündigung oder der Räumung per se der Auftrag und das Ziel. Der Erfolg dieser präventiven Maßnahme hängt dabei entscheidend von der rechtzeitigen Kenntnis der Lebenssituation und der Annahme der Unterstützung und Beratung durch die Hilfesuchenden ab. Je

frühzeitiger die Beratung einsetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit für Lösungen und Abwendung der Wohnungslosigkeit.

Das Angebot ist eine Bereicherung im Gesamthilfesystem und deckt Wohnungsnotfälle auf, die bisher kaum Zugang zu den übrigen Angeboten gefunden haben. In der Zusammenarbeit mit den einzelnen Amtsgerichten im Hinblick auf die Meldung von Räumungsklagen kann und soll bei Bedarf immer wieder ein Austausch stattfinden, da die WHO nicht immer alle Räumungsklagen rechtzeitig erreichen. Die insgesamt 13 Sozial- und Ordnungsämter im Oberbergischen Kreis haben ebenfalls eine wichtige Rolle, so informieren gerade Ordnungsämter häufig über anstehende Räumungstermine und ermöglichen hier nochmal einen – wenn auch späten – Ansatz für Unterstützung, um die weitere Verschlimmerung der Lebenssituation zu verhindern.

Auch in 2020 gelang es wie bisher, innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls ein erstes Kontaktangebot zum Hilfesuchenden herzustellen.

Generell sind alle Angebote ausgerichtet, die Menschen zu befähigen, wieder ohne Unterstützung selbstständig zurechtzukommen. Die Verselbstständigung aus der stationären Hilfe heraus scheitert dabei häufig an mangelndem Wohnraum. Bei Bedarf und Wunsch werden die Hilfesuchenden bei Auszug und Bezug einer eigenen Wohnung bei der weiteren Verselbstständigung und deren Stabilisierung z.B. durch BeWo unterstützt und können nachgehende Hilfen erhalten. Als Erfolg zu betrachten ist die Inanspruchnahme längerfristiger Hilfen wie z. B. der Verbleib im BeWo über mehrere Jahre, um den Status Quo zu erhalten, das Erreichte zu bewahren und eine erneute Verschlimmerung zu vermeiden.

4. AUSBLICK

Das Integrierte Gesamthilfesystem der Wohnungslosenhilfe im Oberbergischen Kreis hat seit seiner Etablierung auch im zurückliegenden Jahr weiterhin an Routine für die beteiligten Mitarbeitenden der WHO, die externen Kooperationspartner und die Hilfesuchenden gewonnen.

Die einzelnen Bausteine des Gesamthilfesystems greifen ineinander und entfalten ihre geplante Wirkung. Diese Bausteine bedürfen zugleich einer kontinuierlichen Überarbeitung und Anpassung an geänderte Bedarfe. Dem wird u.a. mit dem vorhergehend beschriebenen Evaluationsprozess für das Jahr 2020 Rechnung getragen - ein Prozess, der immer wieder reflektiert und bei Bedarf überarbeitet werden muss, um eine Optimierung der Hilfe zu erreichen. Die **Zielkriterien** sollen in 2021 für die nächste Evaluation überarbeitet werden.

Ein wesentlicher Faktor, der die Lebenssituation der unterstützten Menschen sowie die Arbeit der Wohnhilfen immens beeinflusst, ist leider weiterhin in fortlaufender Verschärfung begriffen: **Der prekäre Wohnungsmarkt**. Seit vielen Jahren thematisieren wir die angespannte Lage und die abnehmenden Perspektiven. Es bedarf dringend der (sozial-)politischen Bearbeitung dieses Themas mit vereinten Kräften aller Institutionen, Organisationen und Personen, die zu einer Lösung des Problems beitragen können!

Ein weiteres Thema für das nächste Jahr wird weiterhin die **Corona Pandemie** sein. Die Wohnhilfen sind bemüht, alle Beratungs- und Unterstützungsangebote den Hilfesuchenden weiterhin zugänglich zu machen, dabei Maßnahmen zur Sicherheit und Risikovermeidung vorzuhalten wie regelmäßige Tests, Impfangebote für Hilfesuchende und Mitarbeitende, sowie die Hilfesuchenden weiterhin mit digitalen

Geräten und digitalem Know How auszustatten, um die Beratungsmöglichkeiten aber auch die Selbstständigkeit zu fördern.

Ziel und Thema in 2021 sind weiterhin die Verstetigung und personelle Aufstockung des **Projekts „Systemsprenger“**, um die Menschen mit dem höchsten Hilfebedarf einerseits und zugleich mit den größten Schwierigkeiten bei der Annahme und dem Erhalt von Hilfe andererseits weiter Unterstützung und Überlebenshilfen bieten zu können.